

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/022/2010)

Sitzung am: 16.12.2010

Beschluss zu: V0804/10

Gegenstand:

Jahresabschlüsse 2009 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, in den Gesellschafterversammlungen der betreffenden städtischen Gesellschaften abzustimmen.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2009 der betreffenden städtischen Gesellschaften werden, wie in der Anlage 2 aufgeführt, zur Kenntnis genommen.
3. Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Helma Orosz
Vorsitzende